



Sachstand

**Zur Wassersituation im Gebiet des ostdeutschen Braunkohletagebaus
laut Beschlüssen der Umweltministerkonferenz der neuen Länder
1993/1994**

Zur Wassersituation im Gebiet des ostdeutschen Braunkohletagebaus laut Beschlüssen der Umweltministerkonferenz der neuen Länder 1993/1994

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 121/18
Abschluss der Arbeit: 26.11.2018
Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung
und Forschung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	10. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 16./17. September 1993 in Templin	4
3.	11. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 17./18. März 1994 auf der Insel Vilm	5
4.	12. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 15./16. September 1994 in Kühlungsborn	6

1. Einleitung

In den Jahren 1993 und 1994 fanden laut Informationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit insgesamt drei Treffen der Umweltministerkonferenz der neuen Länder statt. Die Darstellung der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz der neuen Länder der Jahre 1993 und 1994 auf Basis von Auszügen, die für die Fragestellung der Bewertung der Wassersituation im Gebiet des ostdeutschen Braunkohlentagebaus relevant sind, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2. 10. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 16./17. September 1993 in Templin

Im Tagesordnungspunkt 3 b wurde das Thema „Braunkohlesanierung“ behandelt und Ziele und Aufgaben der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung thematisiert. Es wird festgehalten, dass eine nachhaltige Störung des Wasserhaushalts in verschiedenen Gebieten infolge des Braunkohlenbergbaus stattgefunden habe und bis Ende des Jahres 1993 ein wasserwirtschaftliches Rahmenkonzept der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung vorgelegt werde und die Arbeit durch die Umweltminister der neuen Länder unterstützt werde. Im Wortlaut heißt es:

„1. Der Wasserhaushalt in den Flusseinzugsgebieten der Spree, Schwarzen Elster und Neiße im Lausitzer Revier sowie der Mulde, Weißen Elster, Pleiße, Saale und Bode im Mitteldeutschen Revier wurde durch den Braunkohlebergbau nachhaltig gestört. Die Wiederherstellung eines sich weitgehend selbstregulierenden Wasserhaushalts in den Gebieten des Lausitzer und des Mitteldeutschen Braunkohlereviers ist eines der schwierigsten und aufwendigsten Umweltprobleme im Gebiet der neuen Länder.

2. Die Umweltministerkonferenz der neuen Länder begrüßt es daher, dass auf Initiative des BMU eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung eingerichtet wurde, die wesentliche Beiträge zur Lösung dieser Probleme erarbeiten soll. Der Arbeitsgruppe, die von einem Vertreter des BMU geleitet wird, gehören Vertreter der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, des Büros Braunkohlesanierung der Treuhandanstalt, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und des Umweltbundesamtes an.

3. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung soll bis Ende 1993 den ersten einvernehmlichen Entwurf eines wasserwirtschaftlichen Rahmenkonzepts erstellen, das die wesentlichen Aufgaben der wasserhaushaltlichen Sanierung in den vom Braunkohlebergbau beeinflussten Gebieten umfasst, Lösungswege aufzeigen, die dafür erforderlichen wissenschaftlich-technischen Leistungen definieren und in einen abgestimmten Bearbeitungsablauf einordnen.

4. Wasserwirtschaftliche Projekte und Maßnahmen, die der Steuerungsgruppe für das Büro Braunkohlesanierung vorzulegen sind, werden von der Arbeitsgruppe fachlich bewertet und begleitet.

5. Die Umweltministerien der neuen Länder werden die Bund/-Länder-Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit aktiv unterstützen.

6. Die Umweltminister der neuen Länder bitten die fachlich betroffenen Landesminister, bei ressortübergreifenden Fragen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Landwirtschaft, Verkehr und Raumordnung, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe nachhaltig zu unterstützen.“¹

3. 11. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 17./18. März 1994 auf der Insel Vilm

Im Tagesordnungspunkt 10 wurde das Thema „Rahmenkonzept zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts in den vom Braunkohlenbergbau beeinträchtigten Flusseinzugsgebieten in der Lausitz und in Mitteldeutschland“ behandelt. Dieses Konzept wurde von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung vorgelegt. Es wird der Entwurf eines Maßnahmenkatalogs gefordert. Im Wortlaut heißt es:

„1. Die Umweltministerkonferenz der neuen Länder nimmt den von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung ausgearbeiteten einvernehmlichen Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts in den vom Braunkohlenbergbau beeinträchtigten Flusseinzugsgebieten in der Lausitz und in Mitteldeutschland (Rahmenkonzept Wasserhaushalt) als Grundlage für die weitere Arbeit zur Kenntnis. Der vorletzte Satz des Berichtes „Dagegen besteht für den mitteldeutschen Raum noch erheblicher Nachholbedarf.“ wird gestrichen. Der letzte Satz lautet: „Die regionale Arbeitsgruppe – Wasserhaushalt“ soll in Mitteldeutschland unverzüglich ihre Tätigkeit aufnehmen und eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten sicherstellen“.

2. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung wird gebeten bis Ende Mai 1994 auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes einen Entwurf eines Maßnahmenkatalogs auszuarbeiten, der die erforderlichen Untersuchungsarbeiten und Maßnahmen, deren zeitliche Einordnung und die für die Durchführung jeweils Verantwortlichen und Beteiligten beinhaltet.

3. Die Umweltminister der neuen Länder setzen sich dafür ein, dass von den jeweils betroffenen Landesbehörden die für die Ausarbeitung des o. g. Maßnahmenkatalogs erforderlichen Grundlagen bereitgestellt und dazu notwendige Abstimmungen zwischen den Landesbehörden und mit den Trägern des Sanierungsbergbaus durchgeführt werden.

4. Die Vertreter des Bundesumweltministeriums und der Umweltministerien der Länder in der Steuerungsgruppe für das Büro Braunkohlesanierung wirken darauf hin, dass bei Entscheidungen der Steuerungsgruppe die Ziele des Rahmenkonzeptes Wasserhaushalt berücksichtigt werden.

5. Die Umweltminister der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen bitten den Bundesumweltminister, alsbald nach Abstimmung der deutschen Position Verhandlungen mit der Republik Polen im Rahmen der Grenzgewässerkommission zur Vereinbarung von Regelungen und Maßnahmen aufzunehmen, die für die Sanierung des Wasserhaushaltes in der Spree und der Schwarzen

1 Aus: Beschluss der 10. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 16./17. September 1993 in Templin, zu TOP 3 b

Elster sowie für die Begrenzung der Auswirkungen des Braunkohlenabbaus auf den Wasserhaushalt in beiden Staaten erforderlich sind.“²

4. 12. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 15./16. September 1994 in Kühlungsborn

Im Tagesordnungspunkt 6 wurde das Thema „Maßnahmenkatalog zum Rahmenkonzept Wasserhaushalt für die vom Braunkohlebergbau beeinträchtigten Flusseinzugsgebiete der Lausitz und Mitteldeutschlands“ behandelt. Es werden zwei Maßnahmenkataloge gebilligt und weitere Koordinierungs- und Begleitungsmaßnahmen angesprochen. Im Wortlaut heißt es:

„1. Die Umweltministerkonferenz der neuen Länder nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie billigt beide Maßnahmenkataloge als Grundlage für die weitere Arbeit. Die Umweltministerkonferenz der neuen Länder hält es für erforderlich, vorrangig die in den Jahren 1995, 1996 und 1997 durchzuführenden Maßnahmen planmäßig vorzubereiten und die dafür erforderlichen Kosten zu ermitteln.

2. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe Wasserwirtschaftliche Planung wird beauftragt, die Maßnahmenkataloge entsprechend den Erfordernissen fortzuschreiben und jederzeit eine Übersicht über den Realisierungsstand der Maßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Bund/Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, weiterhin notwendige länderübergreifende wissenschaftlich-technische Projekte und Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes in den betroffenen Flusseinzugsgebieten vorzubereiten und abzustimmen.

3. Die Umweltminister der neuen Länder treffen die notwendigen Vorkehrungen, dass die behördliche Begleitung, Koordinierung und Steuerung der in den beiden Maßnahmenkatalogen enthaltenen Maßnahmen gesichert werden. Durch die Wasserbehörden werden die Überprüfung des Wasserbedarfs und -verbrauchs der Nutzer sowie die Neuordnung von Benutzungsrechten in den vom Braunkohlebergbau und den zu seiner Sanierung betroffenen Flusseinzugsgebieten als Grundlage für die Ausarbeitung bzw. Präzisierung von aktuellen und prognostischen Wasserbilanzen nach Menge und Beschaffenheit vorrangig durchgeführt.

4. Die Umweltminister setzen sich dafür ein, dass von den zuständigen Bundes- und Landesbehörden die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Grundlagen bereitgestellt und notwendigen Abstimmungen zügig durchgeführt werden. Die Umweltminister der neuen Länder werden veranlassen, dass die zuständigen Landesbehörden für Altlasten und für Naturschutz ihre Zusammenarbeit mit den Wasserbehörden länderübergreifend mit dem Ziel vertiefen, die Lösung der inhaltlich verzahnten Aufgaben übergebietlich und zeitlich abzustimmen.“³

2 TOP 10 Beschluss der 11. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 17./18. März 1994 auf der Insel Vilm.

3 TOP 6 Beschluss der 12. Umweltministerkonferenz der neuen Länder am 15./16. September 1994 in Kühlungsborn.